



Änderungen zum RID

Am 30. Mai 2018 fand in Bern die 55. Tagung des Fachausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter (RID-Fachausschuss) statt.

Bei dieser 55. Tagung des RID-Fachausschusses wurden Änderungen zum RID, die von seiner ständigen Arbeitsgruppe in den Jahren 2016, 2017 und 2018 vorbereitet wurden, für eine Inkraftsetzung zum 1. Januar 2019 angenommen.

Diese Änderungen werden bis Anfang Juli 2018 den Mitgliedstaaten mitgeteilt. Die Mitgliedstaaten haben dann noch die Möglichkeit, innerhalb von vier Monaten Widerspruch einzulegen.

Die Sicherheit bei der Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter ist seit 125 Jahren eine der Hauptaufgaben der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF). Mit der alle zwei Jahre erfolgenden Revision der Gefahrgutvorschriften wird dem technischen Fortschritt Rechnung getragen und es werden Lehren aus Unfällen und Zwischenfällen gezogen.

Der RID-Fachausschuss ist das Organ der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF), das über Änderungen zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID), die den Anhang C des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) bildet, entscheidet. Das RID wird alle zwei Jahre novelliert. Auf Grundlage der EU-Richtlinie 2008/68 über die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland muss das RID auch im innerstaatlichen Verkehr der EU-Mitgliedstaaten angewandt werden, so dass Änderungen des RID unmittelbar auch zu einer Änderung des nationalen Rechts führen.

Kontakt:

Sarah Pujol

sarah.pujol@otif.org